



## Kundmachung des Entwurfes der 2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Rangersdorf vom 14. Oktober 2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**14. Oktober 2024 bis 22. Oktober 2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.gemeinde-rangersdorf.at>] bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:

- Josef Kerschbaumer -

